

Beschreibung des Nachhaltigkeitszuschusses KREDIT-FOR-FUTURE PLUS

Die Kreissparkasse Biberach fördert mit dem Nachhaltigkeitszuschuss KREDIT-FOR-FUTURE PLUS nachhaltige Verwendungszwecke aus dem Bereich Mobilität, nachhaltige Bau- und Modernisierungsmaßnahmen und sonstige, nachhaltige Projekte. Eine Liste der nachhaltigen Verwendungszwecke ist auf www.ksk-bc.de/zuschuss zu finden.

Der Aktionszeitraum für den KREDIT-FOR-FUTURE PLUS gilt vom 01.04.2024 bis zum 30.06.2024. Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Zuschussmittel. Daher kann die Aktion von der Kreissparkasse Biberach vorzeitig beendet und bei noch verfügbaren Zuschussmittel (nach Ermessen der Kreissparkasse Biberach) verlängert werden. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung des Zuschusses besteht nicht.

Antragsberechtigt ist jede natürliche Person, die einen S-Privatkredit oder S-Modernisierungskredit bei der Kreissparkasse Biberach im o.g. Zeitraum abgeschlossen hat. Handelt es sich um mehrere Kreditnehmer, so ist der Zuschuss grundsätzlich von diesen gemeinsam zu beantragen. Der Kreditnehmer kann auch, (stellvertretend) für die gesamte Kreditnehmereinheit den Zuschuss beantragen. Der Zuschuss kann höchstens einmal je Kreditvertrag ausbezahlt werden. Durch die Beantragung des Zuschusses erlangt die Kreditnehmereinheit keine Benachteiligung, da beide gleichermaßen profitieren.

Die Höhe des Nachhaltigkeitszuschusses beträgt 2% der Kreditsumme des abgeschlossenen Kreditvertrags. Der Zuschuss gilt für neu abgeschlossene Kredite (ab dem 01.04.2024) ab einer Kreditsumme von 10.000 € bis 50.000 €. Die Höhe des Zuschusses übersteigt jedoch nicht einen Betrag von 1.000 €. Die Restkreditversicherung bleibt unberücksichtigt.

Der/ Die Antragstellende(n) verpflichtet(n) sich den nachhaltigen Verwendungszweck des Kredits nachzuweisen. Der Nachweis des nachhaltigen Verwendungszwecks des Kredits erfolgt ausschließlich durch die Einreichung von Rechnungsbelegen in Kopie (z.B. Rechnung/Quittung zu Kauf, Inanspruchnahme einer Dienstleistung (z.B. Handwerkerrechnung, Kaufbelege, Kassenzettel o. ä.)).

Die Einreichung der Rechnungsbelege zum Nachweis des nachhaltigen Verwendungszwecks ist bis maximal 16 Wochen nach Abschluss des Kreditvertrages möglich. Nach dieser Frist kann kein Zuschuss gewährt werden.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt frühestens vierzehn Tage nach Abschluss des Kreditvertrags, in Form einer Sondertilgung auf den Kredit.

Die Gewährung des Nachhaltigkeitszuschusses steht unter den Bedingungen, dass der bezuschusste Kredit nicht innerhalb von 48 Monaten ab dem Datum des Abschlusses des Kreditvertrages ganz oder teilweise vorzeitig getilgt wird oder vor (vollständigen) Auszahlung des Zuschusses und/oder während einer Laufzeit von 48 Monaten nach Abschluss des Kreditvertrages kein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung des bezuschussten Kredits vorliegt. Andernfalls ist die Kreissparkasse Biberach berechtigt, den Nachhaltigkeitszuschuss sofort zurückzuverlangen.

Innerhalb von 3 Jahren nach Zahlung des Nachhaltigkeitszuschusses sind die Zuschussempfänger verpflichtet, alle erforderlichen Nachweise über die Einhaltung der Auszahlungsvoraussetzungen im Original aufzubewahren und der Kreissparkasse Biberach auf Verlangen vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass die gezahlten Zuschüsse unter Umständen steuerpflichtige Einkünfte bei Ihnen darstellen können und es daher empfehlenswert sein kann, die steuerliche Behandlung dieser Zahlung mit einem Steuerberater zu besprechen. Seitens der Kreissparkasse Biberach erfolgt gegenüber dem/den Antragsstellenden zu keinem Zeitpunkt weder rechtliche noch steuerliche Beratung. Die Kreissparkasse Biberach übernimmt gegenüber ihren Kunden keine Haftung für etwaige, aus dem Zuschuss entstehende steuerliche oder sonstigen Verpflichtungen und Nachteile.

Erklärung des/ der Antragstellenden:

Hiermit beantrage(n) ich/wir bei der Kreissparkasse Biberach einen Nachhaltigkeitszuschuss.

Die Beschreibung des Nachhaltigkeitszuschusses habe(n) ich/wir gelesen und bin/sind damit einverstanden, dass mir/uns unter Einhaltung der genannten Voraussetzungen der Nachhaltigkeitszuschuss gewährt wird.

Ich/Wir bestätige(n), dass [ich/wir] im Aktionszeitraum einen S-Privatkredit oder ein S-Modernisierungskredit mit der Kreissparkasse Biberach (folgend der KREDIT) geschlossen habe/haben.

Ich/Wir bestätige(n), dass der Verwendungszweck für den aufgenommen Kredit einem nachhaltigen Verwendungszweck entspricht. Die erforderlichen Dokumente zum Nachweis des nachhaltigen Verwendungszwecks meines/unseres KREDITS füge(n) ich/wir dem Antrag bei.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass ich/wir den ausbezahlten Nachhaltigkeitszuschuss vollständig und unverzüglich an die Kreissparkasse Biberach zurückzahlen muss/müssen, sofern ich/wir den KREDIT innerhalb von 48 Monaten ganz oder teilweise vorzeitig tilge(n) oder vor (vollständigen) Auszahlung des Zuschusses und/oder während einer Laufzeit von 48 Monaten nach Abschluss des Kreditvertrages kein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung des bezuschussten Kredits vorliegt.